Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 18.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:22 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Beigeordnete

Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Rainer Helfen		
Herr Dietmar Johnen		
Herr Stephan Juchems		
Herr Horst Lodde		
Herr Hans-Jakob Meyer		
Frau Karin Pinn		
Herr Klaus Schildgen		
Herr Walter Schmidt		
Herr Uwe Schneider		Vertretung für Herrn Georg Linnerth
Herr Klaus Sohns		
Herr Philipp Sonnen		
Frau Gudrun Will		

Verwaltung

Herr Personalratsvorsitzender Thomas Brost	Personalrat	
Herr Arno Fasen	FBL Bauen und Umwelt, SGL Organisation und IT	
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	
Herr Hans-Josef Hunz	FBL Organisation und Finanzen	
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	
Herr Edgar Steffes	SGL Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	

Gäste

Herr Rolf Wiggert	Senior Manager Real Estate Consulting	PricewaterhouseCoopers GmbH

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin		entschuldigt
Herr Georg Linnerth	vertreten durch Uwe Schneider	entschuldigt
Herr Egon Schommers	vertreten durch Egon Schommers	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Hillehseim waren durch Einladung vom 09.11.2021 auf Donnerstag, 18.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein
   - Vorstellung der Konzeption durch PwC
3. Beschaffung von Systemtrennern für Löschfahrzeuge
4. Annahme von Zuwendungen
5. Informationen / Verschiedenes

5.1. Informationen zum Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Rechtsangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2021 wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein - Vorstellung der Konzeption durch PwC Vorlage: 1-3786/21/01-735

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2021 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Raum- und Nutzungskonzeptes für die Rathäuser der VG Gerolstein an die Firma PWC vergeben.

PWC hat daraufhin auf der Grundlage des Auftrages in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Konzeption erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist. Die wesentlichen Punkte der Konzeption stellt die Firma PwC im Rahmen der Sitzung vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende und Beigeordnete verständigt, dass in der Sitzung nur eine ausführliche Information zum Konzept erfolgt. Die weiteren Beratungen über die in der Konzeption dargestellten Handlungsempfehlungen sollen in der nächsten Sitzung am 06.12.2021 erfolgen.

Verschiedene Eckpunkte des Konzeptes werden durch die Mitglieder des Ausschusses andiskutiert. Bürgermeister Böffgen stellt klar, dass Einzelheiten im laufenden Prozess zur Entscheidung gebracht werden müssen. Zielsetzung für die nächste Sitzung ist es, einen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022 einzustellen, damit mit weiteren Planungen und Bewertungen begonnen werden kann.

Der Ausschuss nimmt das Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der Verbandsgemeinde zur Kenntnis. Die Beratungen über die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sollen im Rahmen der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember erfolgen.

TOP 3: Beschaffung von Systemtrennern für Löschfahrzeuge Vorlage: 3-0286/21/01-737

Sachverhalt:

Das Löschwasser für den Brandschutz wird regelmäßig am Hydranten aus dem Trinkwassernetz entnommen. Unter ungünstigen Umständen können bei der Löschwasserentnahme am Hydranten infolge von Wasserrückfluss Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen und die Fließverhältnisse im Rohrnetz nachteilig beeinflusst werden. Dadurch können die Trinkwasserqualität beeinträchtigt und Rohrbrüche durch dynamische Druckänderungen ausgelöst werden.

Die sichere Trennung von Trinkwasser und Nichttrinkwasser ist ein bedeutender Grundsatz des Trinkwasserschutzes. Gemäß § 17 Abs. 6 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dürfen daher

Löschwasserentnahmen nur unter Vorschaltung einer den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherungseinrichtungen erfolgen. Demnach sollten Trinkwasser und Nichttrinkwasser auch bei der Löschwasserentnahme nicht vermischt werden, solange ein Rückfluss in das Rohrnetz nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Um den Trinkwasserschutz zu gewährleisten ist die Anschaffung sog. Feuerwehr-Systemtrenner nach DIN 14346 für alle Löschfahrzeuge (sowohl Bestands- als auch Neufahrzeuge) aufgrund rechtlicher Vorgaben notwendig. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein müssen daher insgesamt 72 Feuerwehr-Systemtrenner beschafft werden.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden bei vier Firmen Angebote für 72 Feuerwehr-Systemtrenner nach DIN 14346, 72 Haltescheiben, ein Prüfset sowie zwei Transportboxen zur Montage an einer Schlauchhaspel angefragt. Lediglich zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigster Anbieter ist die Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik aus Neuwied, zum Angebotspreis in Höhe von 71.295,83 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern stehen unter der Kostenstelle 1261010799 (sonstige feuerwehrtechnische Geräte) aktuell noch rd. 105.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vergibt den Auftrag für 72 Feuerwehr-Systemtrenner nach DIN 14346, 72 Haltescheiben, ein Prüfset sowie zwei Transportboxen zur Montage an einer Schlauchhaspel an die Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik aus Neuwied zum Angebotspreis in Höhe von 71.295,83 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 4: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3679/21/01-724

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an Dritten ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Spenden im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Juli 2021:

Eine Aufstellung über die Großspenden nach der Flutkatastrophe wird derzeit von der Verwaltung erstellt und für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 bereitgestellt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel wird dann über „Großspenden“ (über 5.000 Euro), ansonsten „summarisch“ über die eingegangenen Spenden informiert und um Annahme gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO gebeten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.	250,00 €	Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein	keine
Geldspende	Hoffmann Bedachungsgeschäft GmbH, Gerolstein	150,00 €	Freiwillige Feuerwehr Lissingen	keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen informiert die Mitglieder des Ausschusses nachfolgende Sachthemen:

- ***Informationsveranstaltung „Hochwasser-Fragen“ in Gerolstein***
  Am Dienstag, 16. Oktober 2021 fand in der Stadthalle Rondell in Gerolstein eine Einwohnerversammlung zu Flut-Fragen statt. An der Veranstaltung, an welcher Rund 200 Bürger*innen teilgenommen haben, wurden Fragestellungen zu Fördermaßnahmen, Hochwasserschutz und dem Wiederaufbau beantwortet. Weitere Informationen können dem Pressebericht „Einwohnerversammlung Flut Gerolstein“ auf der Internetseite www.gerolstein.de entnommen werden.

- ***Rechtsstreit zwischen der Stadt Hillesheim und der Hotel Augustiner-Kloster GmbH***
  Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigt Bürgermeister Böffgen, dass die Verbandsgemeinde keine Kosten für den Rechtsstreit zwischen der Stadt Hillesheim und dem Hotel Augustiner-Kloster GmbH trägt. Die aktuelle Verfahrenssituation wird im Pressetext „Darlegung zum Rechtsstreit zwischen der Stadt Hillesheim und der Hotel Augustiner-Kloster GmbH“ dargestellt.

TOP 5.1: Informationen zum Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite
Vorlage: 1-3799/21/01-742

Sachverhalt:

Das Land hat im Oktober 2018 das Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite aufgelegt. Es unterscheidet zwischen zwei Förderinstrumenten:

A. Zinssicherungsschirm (Zinshilfe)
B. Stabilisierungs- und Abbaubonus (Tilgungshilfe)

Beide Instrumente dienen der Unterstützung von Kommunen mit hoher Liquiditätskreditbelastung. Das Land hat die teilnahmeberechtigten Kommunen anhand deren Liquiditätskreditverschuldung zum Stichtag 31.12.2016 festgelegt.

Die Teilnahme ist bzw. war freiwillig. Für den Zinssicherungsschirm waren sowohl die VG Gerolstein als auch die VG Obere Kyll teilnahmeberechtigt. Für den Stabilisierungs- u. Abbaubonus die VG Obere Kyll.

Wir erhalten seit dem Haushaltsjahr 2020 jährlich folgende Zuwendungen:

A.	Zinshilfe	= 25.844 €
B.	Tilgungshilfe	= 30.894 €.
	Summe:	= 56.738 €.

Letztmalig erhalten wir diese Zuwendungen im Haushaltsjahr 2028.

Für die Richtigkeit:

....

Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

Jonas Mauer
(Protokollführer)